

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1/2 Jähr. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe, mit. Leben im Bild, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pfug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 89

Herford, Freitag, den 14. April

1916

U-Boot-Beute im März.

Berlin, 13. April. (Amtlich.) Im Monat März 1916 sind 80 feindliche Handelschiffe mit rund 207 000 Buntoregister-Tonnen durch deutsche U-Boote zerstört worden oder durch Minen verloren gegangen.

Englische Stimmen zum Handelskrieg gegen Deutschland.

London, 13. April. (Oberhaus.) Lord Courtney sagte: Mancinians Erklärung im Unterhaus, daß der deutsche Handel nach dem Kriege nie wieder sein Haupt erheben dürfe wie vorher, mußte in Verbindung mit der Ankündigung der Pariser Konferenz nicht nur in England Besorgnis erwecken, sondern auch in Deutschland sehr unglücklich wirken. Die Deutschen mußten durch diese Erklärung aufgezeigt werden, daß auf den militärischen Krieg ein Handelskrieg folgen und daß ein neuer Aufschwung von Handel und Industrie in Deutschland im Keime erstickt werden müßte. Lord Courtney erklärte jedoch die Schwierigkeiten einer Schutzpolitik für England und Indien und fuhr fort:

„Was auch sagt, Belgien müßte seine alte Unabhängigkeit wieder erlangen. Aber das alte Belgien kann nicht wieder entstehen, wenn Deutschland nicht wirtschaftlich gestört. Antwerpen und Rotterdam sind geographische Buntoregister-Tonnen für Deutschland und von ihm abhängig, und wenn man Deutschland niederhalten will, so muß man auch Antwerpen und Rotterdam niederhalten.“

Lord Courtney erklärte: „Lord Courtney macht sich offenbar Illusionen über die Verhältnisse in Deutschland, als ob eine Partei in Deutschland zu einem sofortigen Frieden bereit wäre, dessen Bedingungen die Verbündeten annehmen könnten. Die Ausrufungen über die Vernichtung des preussischen Militarismus und die Vernichtung Deutschlands seien vielfach missverstanden worden. Was habe Deutschland in kommerzieller Hinsicht getan, daß die Beute hier und in Frankreich entschlossen seien, Deutschland späterhin nicht die Macht zu lassen, seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen? Deutschland habe kommerzielle Ausbeutung und politische Intrigen mit einer Kühnheit und einem Erfolg kombiniert, für die es in der Vergangenheit keinen Vergleich gebe. Wenn Lord Courtney den deutschen Unternehmungsgeist von dem deutschen Militarismus, den Charakter des deutschen Volkes von den Ambitionen des deutschen Generalstabs zu trennen suchte, so habe er etwas Unmögliches versucht. Man könne diese militärischen Ambitionen, die die Welt in Brand gesetzt hätten, von der allgemeinen Angriffslust Deutschlands auf der ganzen Welt nicht trennen. Das Bild, das Lord Courtney von Deutschland entwarf, wonach es dort zwei Nationen gebe, die eine für jede Art von Angriff gedrückt und bereit, die andere voller friedlicher Absichten und nur bestrahlt, die deutsche Zivilisation in der ganzen Welt auszubreiten, worin sie auch bestehen möge, das sei ein Bild, dem man nicht Glauben schenken könne. Das Gift sei zu tief in den ganzen Körper des deutschen Volkes eingedrungen. Die Idee sei nicht zu verwirren, daß der ganze Handelsverkehr nach dem Kriege genau auf der früheren Basis wieder beginnen könnte.“

Kardinal Hartmann im Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 13. April. S. M. der Kaiser wohnte heute einem vom Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann geleiteten Kriegsgottesdienst bei.

Burian in Berlin.

Wien, 13. April. Der Minister des Äußern Freiherr von Burian begibt sich heute Abend zur Besprechung mit dem Reichsfeldmarschall von Bethmann-Hollweg nach Berlin.

Italienische Witz.

Wien, 13. April. Aus dem R. A. Kriegspressequartier wird gemeldet: Gestern wurde den Truppen in der Formstellung Cristalllogebiet die Ueberwachung zu teil, beim Feinde französische Rieder und Zuruje zu hören. Die Italiener können doch selbst kaum glauben, daß solche Theaterstücke im Kriege verfangen. Uebrigens wäre es nur zu begreifen, wenn auch französische Truppen mit den Troler Bergen und ihren Verteidigern Bekanntschaft machen würden.

General Plehwe †.

Kopenhagen, 13. April. Der russische General Plehwe, der früher das Oberkommando an der Nordfront innehatte, ist in Moskau gestorben.

Bestechung der rumänischen Presse durch Frankreich.

Bukarest, 13. April. Wie nach hier vorliegenden Meldungen der Pariser Zeitung „Radikal“ berichtet wird, hat die französische Regierung 18 Millionen Franken nach Rumänien geschickt, um die dortige Presse zu kaufen. Einer Reihe von Zeitungen wurden ansehnliche Summen zugesandt. Der „Adevărul“ wird von dem französischen Gesandten eine ausnahmsweise hohe Prämie erhalten. Tafe Jonescu stellt auf Wunsch des Gesandten die Liste zusammen.

Einberufung des Jahrgangs 1917 in Rumänien.

Bukarest, 13. April. Die Kammer hat den Etat angenommen. Der Kammer wurde ein Gesetzentwurf betreffend die Einberufung des Jahrganges 1917 zum Wehrdienst und ein Gesetzentwurf über die verschärften Strafbestimmungen gegen den Schmuggel unterbreitet.

Nachtritt der englischen Luftschiffahrtskommission.

Haag, 13. April. Englischen Blättermeldungen zufolge hat der Ministerpräsident die Demission der Luftschiffahrtskommission angenommen. In der Kommission befanden sich Lord Montague und Lord Derby. Bisher ist noch niemand anstelle der Zurückgetretenen ernannt worden.

Keine Entspannung in der Kriegsbereitschaft Hollands.

Berlin, 13. April. Der Amsterdamer Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ will, laut „N. Z.“, aus sehr unterrichteter Quelle erfahren haben, daß die holländische Regierung noch täglich ihre Kriegsbereitschaft steigere. Offizieren und Mannschaften sei ausdrücklich verboten, ihren Standort mit der Eisenbahn zu verlassen. Die holländischen Eisenbahngesellschaften seien angewiesen worden, sich auf den „veränderten Zustand“ vorzubereiten, was gleichbedeutend mit Kriegsbereitschaft sei. Schließlich machte die Regierung kein Geht daraus, daß sie sich veranlaßt sehen könnte, diejenige Jahresklasse, die erst im Oktober einzuweihen hätte, schon einige Monate früher einzuberufen. Alles hänge davon ab, wie weit die Beschlüsse der Pariser Verbindetenkonferenz, deren Werten doch wohl in der nächsten Zeit zutage treten müßten, und Englands verstärkte Wladadepolitik die niederländischen Freiheitsrechte und Lebensinteressen beeinträchtigen und gefährden. Holland gedente in seinem neutralen Abwarten bis zur äußersten Grenze des Möglichen und Zulässigen zu gehen, wolle aber von keiner Seite eine nationale Erniedrigung dulden. Daß die Gefahr einer solchen noch nicht endgültig verschwinden sei, beweise eben die fortwährende und noch täglich verstärkte Kriegsbereitschaft der Niederlande.

Kriegsbrot auch in Holland.

Amsterdam, 12. April. Amtlich wird gemeldet, daß infolge der Schwierigkeiten bei der Weizenverförmung von Uebersee die Mischfabrikanten kein Weizenmehl mehr werden mahlen dürfen, wenn der vorhandene Vorrat verbraucht ist, und daß spätestens vom 24. April an nur mehr grobes braunes Weizenbrot wird gebacken werden dürfen.

Bericht des Hauptquartiers.

W. A. Großes Hauptquartier, 13. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen konnte sich bei den meist ungünstigen Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine bedeutendere Gefechtsaktivität entwickeln. Jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woerde-Ebene und auf der Seite südöstlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille im englischen Graben 17 Mann gefangen. Ein französischer Gasangriff in Gegend von Puisseleine (nordöstlich von Compiegne) blieb erfolglos.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich des Narocz-Sees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern nachmittags merklich. Deftlich von Baranowitschi wurden Vorposten feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 13. April. Amtlich wird gemeldet:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nach wie vor unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der Ponale-Straße sind wieder Kämpfe im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Der französische Bericht.

Paris, 13. April. Amtlicher Bericht von Nithooch nachmittags. Auf dem linken Ufer des Maas haben die Deutschen heute morgen auf unsere Stellungen am Caures-Walde zwischen dem Toten Mann und Camieres einen Angriff gerichtet, bei dem sie brennende Flüssigkeiten schickten. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen. Auf dem rechten Ufer wurde Artillerietätigkeit zwischen Douaumont und Vaux. Der Feind erneuerte jedoch während der Nacht seine Angriffsversuche nicht. Es bestätigte sich, daß die feindliche, sehr heftige Offensivität, die um 4 Uhr nachmittags auf diesen Abschnitt gerichtet war und die wir überall zurückgeschlagen haben, dem Feind sehr beträchtliche Verluste gekostet hat. Die Nacht verlief auf dem übrigen Teil der Front verhältnismäßig ruhig.

Amtlicher Bericht vom Nithooch Abend. In Belgien war unsere Artillerie in der Gegend von Langemarck tätig. Zwischen Sonne und Oise hat unser Artilleriefeuer die Gräben vielfach von Panzern und in der Gegend von Roze verfrachtet. In den Argonnen liegen wir bei Jülie Warte, Haute Chevauchée und bei Vouquois vier Quadratkilometer aufsteigend. Nach einem Kampf mit Handgranaten haben wir die Südränder zweier Trichter vor unseren Gräben im Abschnitt von Courtes Chaufes besetzt. Westlich der Maas heftige und andauernde Beschießung bei der Höhe 304, in der Gegend von Esnes und des Toten Mannes. Festlich der Maas und in der Woerde Artillerietätigkeit. In einem Vorgehen der Infanterie ist es im Laufe des Tages nicht gekommen.

„Müssen wir Franzosen alles allein machen.“

Genf, 13. April. Im Widerspruch zu der noch in der gestrigen Savasmeldung betonten Geringfügigkeit der französischen Verluste vor Verdun bekennen Chefredakteur Capus im „Figaro“ und Senator Humbert im „Journal“, daß die von Frankreich gebrachten Opfer außergewöhnlich groß sind. Wir befinden uns, schreibt Capus, im Zentrum einer Schlacht, mit der an Furchtbarkeit nichts seit Kriegsbeginn verglichen werden kann. Uns würde der Ortan hinwegfegen, wenn wir auf nur eine Stunde Schwäche oder Uneinigkeit zeigten. Capus fügt hinzu, daß man wegen der von Frankreich geforderten übermenschlichen Anstrengungen hier und dort Murren höre: Müssen wir Franzosen alles allein machen? Woju haben wir denn Verbündete? Solchen Volkstimmen tritt Capus mit

der Bemerkung entgegen, die Geschichte werde über das Maß der Beteiligung eines jeden einzelnen Verbündeten ein abschließendes Urteil fällen.

Beschießung von Reims und Pont à Mousson.

L. A. Von der Schweizer Grenze, 13. April. Die fortgesetzte Beschießung von Reims, hat wie Pariser Blätter melden, weitere Räumungen veranlaßt. In Paris ist wieder ein Flüchtlingsheer angelangt, die dann in Rouen untergebracht wurden. Ihren Erzählungen zufolge, hat die neue heftige Beschießung der Stadt am 2. April eingesetzt und mitunter Tag und Nacht ununterbrochen andauerte. Die Bevölkerung suchte in Kellern Schutz und richtete sich dort ein. Trotzdem wurden zahlreiche Personen getötet. Der „L'Est républicain“ meldet, daß seit einiger Zeit auch Pont à Mousson wieder beschossen wird. So sei die Stadt an einem Sonntag 1 1/2 Stunden lang von deutschen 15 Ctn.-Geschützen unter Feuer genommen worden. Es sei dies die 165. Beschießung seit Kriegsbeginn gewesen.

Der Papst u. die Reden Bethmanns und Asquiths.

L. A. Amsterdam, 13. April. Der römische Korrespondent der Amsterdamer „Tijds“ erklärt, aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß der Papst erwäge, anlässlich der Reden von Bethmann-Hollweg und Asquith auf diplomatischem Wege Fragen zu stellen.

Englands Druck auf Holland.

Ymuiden, 13. April. Den Redereien der Ymuiden Dampfschiffe wurde mitgeteilt, daß ihre Dampfer nicht englische Kohle laden dürfen, wenn die Redereien sich nicht verpflichten, daß die von ihnen gefangenen Fische nicht nach Deutschland ausgeführt werden. Da die Redereien keine Kontrolle über den Fischhandel haben, konnten sie dieses Versprechen nicht geben. Trawler, die englische Kohle an Bord haben, haben sie infolgedessen wieder ausgeladen und sind mit deutscher Kohle versorgt.

Erhebung eines abermaligen Wehrbeitrages.

Berlin, 13. April. Nach Ablehnung des sozialdemokratischen Erbschaftsantrages im Hauptsaal des Reichstages wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und National-Liberalen ein fortschrittlicher Antrag auf Erhebung eines abermaligen Wehrbeitrages in Höhe von einem Drittel der im Wehrbeitragsgesetz enthaltenen Sätze angenommen.

Der Reichschafstetär wies auf seine schon im Plenum abgegebene Erklärung hin, daß die verbündeten Regierungen eine schärfere Anspannung der direkten Steuern über den Rahmen der Vorlage hinaus für unangenehm erachten. Nach den Beschlüssen des Steueraussschusses über die Umsatzsteuer würden die Wehrbeiträge schon verhältnismäßig nach der Leistungsfähigkeit herangezogen. Was in den Einzelstaaten und Gemeinden an direkten Steuern erhoben werde, müsse in Betracht gezogen werden, wenn man die Vorlage richtig würdigen wolle. Anzuerkennen sei, daß über den Wehrbeitrag wenig geklagt wurde. Aber solle man darum noch über den Rahmen der Vorlage hinaus das Einkommen und Vermögen belasten? Der Ertrag des als einmalige Abgabe gedachten Wehrbeitrags war 973 Millionen, wovon noch etwa 105 Millionen nicht bezahlt sind. Die Wiederholung des Wehrbeitrages würde viele Vermögen treffen, die sich vermindert haben. Das wäre ein sehr gefährlicher Eingriff. Wenn man das alles in Betracht ziehe, erscheine es doch bedenklich, den Wehrbeitrag zu wiederholen. Die Nationalliberalen erklärten ihre Zustimmung.

mung zu dem Antrag unter Vorbehalt. Das Zentrum erklärte, jetzt gegen den Antrag zu stimmen, sich aber die endgültige Stellungnahme vorzubehalten, eine Stellungnahme, die ein Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei als nicht ganz verständlich bezeichnete. Die Konservativen verhielten sich völlig ablehnend, während die Deutsche Fraktion sich für den Wehrbeitrag erklärte. Ein Vertreter der bayerischen Regierung legte Wert darauf, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten überlassen blieben.

Der volksparteiliche Antrag auf Erhebung eines Wehrbeitrags eines Wehrbeitrags in Höhe von einem Drittel des seinerzeit erhobenen würde angenommen, ebenso die Erhebung des Wehrbeitrags in Höhe eines Drittels von den Gesellschaften, sowie der letzte Punkt dieses Antrags, wonach der Wehrbeitrag nicht erhoben wird, wenn das betreffende Vermögen und Einkommen zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen wird. Dadurch war der inhaltlich gleiche sozialdemokratische Antrag erledigt.

Herford und Minden-Ravensberg.

14. April.

Wandergewerbe und der Krieg.

Je eingehender man die Frage der Wiederaufrichtung von durch den Krieg geschädigten Existenzen untersucht, um so mehr zeigt sich, wie mannigfaltig dieses Problem ist. Bei den Vorschlägen und Maßnahmen, die die Kreditunterstützung von Kriegsteilnehmern und Daheimgebliebenen betreffen, hat man im allgemeinen nur an die seßhaften Gewerbetreibenden gedacht. Jetzt meldet sich aber auch das Wandergewerbe um Unterstützung und bringt Wünsche und Gründe vor, denen man sich nicht verschließen kann. Kürzlich hatte sich die Kommission für Handel und Gewerbe des Reichstages mit diesen Fragen zu beschäftigen. Sie hat die vorliegenden Petitionen zum größten Teil wert gefunden, daß sie dem Reichskanzler als Material überwiesen werden.

Unter den Petitionen befindet sich eine des Vereins reisender Schausteller und Berufsgeoffenen in Hamburg, der auch in Herford zahlreiche Mitglieder hat. Der Verein bittet im Hinblick darauf, daß der Reichstag am 25. August 1915 einen Antrag angenommen hat, wonach den Gewerbetreibenden, die durch den Krieg ihre Existenz verloren haben, Notstandskredite gewährt werden sollen, auch der reisenden Schausteller zu gedenken. Wenn die Wirtsteller behaupten, daß die Angehörigen ihres Berufes sich in gleich schlimmer, wenn nicht in schlimmerer Lage befinden als die Handwerker, so ist diese Behauptung wohl nicht unbegründet. Messen, Märkte und Volksfeste sind, abgesehen von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, während des Krieges verboten worden. Nun hat man allerdings die Verordnung über die Geschäftsaufsicht erlassen, aber gerade die Schausteller dürften davon nur geringen Nutzen gehabt haben, da sie ihre Betriebe im Krieg meistens nicht weiterführen konnten. So scheint dieser Beruf tatsächlich in eine schwere Notlage geraten zu sein, und es ist Pflicht, ihm zu helfen.

Wesentlich steht es mit den sogenannten Reisenden. Auch die reisenden Gewerbetreibenden haben infolge des Krieges ihre Tätigkeit vielfach einstellen müssen, da die Kriegswirtschaft nach ganz anderen Prinzipien und Methoden arbeitet als die Friedenswirtschaft. Das Wandergewerbe ist nicht selten mit einem großen Risiko verbunden. Auch der eigentliche Reisende hat oft ein starkes Risiko zu tragen, er muß sich Bestände halten, muß nicht selten für seine Muster aufkommen usw. In vielen Fällen wird er Ersatz für die weggefallene Reisetätigkeit gefunden haben. Aber es werden noch genug übrig sein, die in harte Bedrängnis geraten sind. Viel größer ist natürlich noch das Risiko der Schausteller und Wubenbesitzer. In der Kommission wurde als Beispiel angeführt, daß einem Karussellbesitzer, der bei Kriegsausbruch sofort einrücken mußte, der ganze Besitz zugrunde gegangen sei. Naturgemäß haben während des Krieges andere Leute kein Interesse an solchen Schaustellungsobjekten, so daß sie höchstens als Gerümpel zu verkaufen sind. Wenn es aber noch möglich war, die Wuden usw. auf Schaustellungen zu verwenden, so war oft die Störung im Güterverkehr recht hinderlich.

Bei der Verteilung der Notstandskredite wird man unseres Erachtens ähnlich zu verfahren haben, wie man bei der Kapitalabfindung an Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen verfahren will. Die Verhältnisse sind genau zu untersuchen, man muß je nach dem Grade der Notlage und dem der Arbeitsfähigkeit die Kredite bemessen. So ist das Alter zu berücksichtigen. In einer der Petitionen, die die Kommission für Handel und Gewerbe verhandelte, weist ein Petent mit Recht darauf hin, daß er 54 Jahre alt und seines Körperzustandes wegen nicht mehr fähig sei, jede Arbeit anzunehmen. Solche besonderen Umstände werden zu beachten sein, es darf kein Schema in die Kreditgewährung kommen.

— **Pflanz Obstbäume.** Der Krieg hat die Bedeutung und die Nützlichkeit des Obstbaues besonders augenfällig erwiesen. Das Deutsche Reich hat in früheren Jahren große Mengen Obst aus dem Auslande eingeführt. Durch den Krieg wurde es auch hierin wesentlich auf sich selbst gestellt. Die Knappheit an Butter und Fetten, die wenigstens

zu einem gewissen Teil durch Marmelade behoben werden konnte, hat den Wert des Obstes und der Beerensträucher besonders augenfällig erwiesen und gezeigt, daß die Vermehrung des Obstbaues unerlässlich ist. Die Regierung hat dem Obstbau schon lange erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt und schon vor dem Kriege wiederholt darauf hingewiesen, die Obstkultur zu pflegen. Der Krieg macht diese Pflege noch mehr zur Pflicht. Da nun die Zahl der obstbaumlosen Gärten sehr groß ist und sich auch sonst noch viele unbemüht liegende Strecken und Flächen bieten, auf denen Obstkultur getrieben werden kann, so kann die Mahnung, den Obstbau zu vergrößern, nicht oft genug wiederholt und nicht weitgehend genug beherzigt werden.

— **Hinterziehung beschlagnahmter Weibwaren.** Amtlich wird gemeldet: Durch die Revisionsbeamten der stellvertretenden Generalkommandos ist festgestellt worden, daß mehrfach versucht wird, die durch die Bekanntmachung W. S. 1000/11. 15. K. M. A. beschlagnahmten Weibwaren durch Umverteilung der Beschlagnahme zu entziehen. Die Nachprüfungen werden jetzt besonders scharf gehandhabt werden. Wer Waren hinterzieht, wird von den geüblichen Strafen betroffen. Außerdem werden die Waren sofort enteignet.

— **Erzogene Kartoffeln?** Eine Berliner Korrespondenz hatte die Meldung verbreitet, nach den Ermittlungen der Reichskartoffelstelle seien allein im November v. J. 550 000 Zentner Kartoffeln durch Frost verloren gegangen. Wie wir von amtlicher Stelle erfahren, ist die Nachricht, der die Reichskartoffelstelle völlig fernsteht, falsch. Der festgestellte Frostschaden beläuft sich höchstens auf einen Bruchteil der angegebenen Menge.

— **Podenerkrankungen und Schutzpockenimpfungen.** An dieser Stelle sei ganz besonders auf die Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung über die Wiederaufnahme der Schutzpockenimpfungen hingewiesen, die sich durch das Auftreten neuer Podenerkrankungen in unserer Stadt notwendig machen. Da die Impfung das einzige Schutzmittel gegen die Pocken ist, muß allen Bewohnern auf das dringendste angetragen werden, sich schleunigst impfen zu lassen. Die Schutzimpfung liegt nicht allein im persönlichen Interesse eines jeden Einzelnen, sondern ist auch für das Gesamtwohl unserer Stadt und zur Verhütung einer Ausbreitung der gefährlichen Krankheit von unschätzbare Bedeutung.

— **Kleinhandelshöchstpreise für Kartoffeln.** Im Landkreis Herford gelten von jetzt ab folgende Kleinhandelshöchstpreise für Speisekartoffeln: 5,15 M ab Bahnhof, 5,35 M ab Hof oder Lager und 5,45 M frei Keller. Diese Preise erhöhen sich am 15. Mai und 15. Juni um je 25 Pf. auf den Zentner.

— **Der Uebergang bei Notig** nach dem Nichtwege ist am Sonntag von morgens 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr für den Fußverkehr gesperrt. Der Verkehr hat durch die Sophienstraße während dieser Zeit zu erfolgen.

— **Ein Kilo Zucker pro Kopf und Monat.** Nach der Ausführungsbestimmung zu der Regelung über den Verkehr mit Verbrauchswaren ist der Regelung des Verbrauches durch die Kommunalverbände bis auf weiteres eine Zuckermenge von einem Kilo monatlich für den Kopf der Bevölkerung zugrunde zu legen.

— **Keine verlängerte Geschäftszeit in Herford.** In Herford ist am Palmsonntag die verlängerte Geschäftszeit nicht zulässig.

— **Gastspiel Gudrun Hildebrandt.** Die auch hier schnell beliebt gewordene Tänzerin tritt heute abend zum letztenmal im Lichtspielhaus „Wittend“ auf.

Amt Blotho.

Bonneberg, 13. April. Hier wurde einer Frau in der Nacht vom 7. auf den 8. April aus dem Stalle ein Schwein im Werte von circa 100 M gestohlen und auf einem benachbarten Felde gleich geschlachtet. Die Frau hat bei amtlichen Verhältnissen drei kleine Kinder und der Mann steht fürs Vaterland im Felde. Die Spitzbuben sind noch nicht ermittelt.

Porta, 13. April. Großadmiral v. Tirpitz sandte auf das Begrüßungsgramm des Bismarckbundes folgendes Schreiben: „Für die Beweise treuen Gedankens, die mich sehr erfreut haben, sage ich dem Bismarckbund an der Porta Westfalica meinen besten Dank. Möge uns Bismarcks Geist erhalten bleiben und Ihr Bund dazu beitragen.“

Gausberge, 13. April. Tödtlich verunglückt ist gestern morgen der 15 Jahre alte Burolehrling H. Bokeloh aus Vethheim beim Befahren von Eisenbahnwagen. In der Kiesgrube von Michelsohn zu Cosfeld kam B. zwischen die Puffer zweier Wagen und war sofort tot.

Minden, 13. April. Der zur Einsichtnahme ausliegende städtische Haushaltsplan für 1916 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 749 800 M ab. Wenn der Plan von den Stadtverordneten angenommen wird, so werden die städtischen Steuerzuschläge nicht erhöht werden. Der Zuschlag zur Einkommensteuer beträgt 188 Prozent, zur Gewerbesteuer 193 Prozent.

Minderheide, 13. April. Diebe haben auch hier einen Raubzug unternommen, der ihnen leider gelungen ist. Nächsterweilend sind sie in die Behausung des Landwirts Niemann eingedrungen und haben 4 Schinken, einige Seiten Speck und zahlreiche Mett- und Leberwürste gestohlen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Bilsendorf, 13. April. Am gestrigen Tage zwischen 11 und 12 Uhr vormittags wurde die 5jährige E. K. von hier von einem etwa 40jährigen Mann in das sogenannte Blasenholz gelockt und dort an ihr ein Sittlichkeitsdelikt verübt. Der Verdächtige hatte sich schon einige Zeit in auffälliger Weise in der Nähe des Tatories umhergetrieben und ist nach vollbrachter Tat nach Bielefeld zugelaufen. Es soll ein Mann von mittlerer Größe mit starkem rötlich-blondem Schnurrbart und etwas Spitzbart gewesen sein, er trug schwarzen Gehrock, darunter einen blauen Arbeitskittel, graue Mantelheftehose und helle Mütze. Sachdienliche Mitteilungen, die zur Ermittlung des Unholdes führen könnten, mache man dem nächsten Beamten.

Hahlen, 13. April. In vorletzter Nacht wurde dem Landwirt Volkmann Nr. 31 hierseits ein 2½-jähriges Pferd (Wallach) im Werte von 2500 M aus dem Stalle gestohlen. Der linke Hinterfuß des 1,70 Meter hohen Pferdes ist weiß. Die Spur führte über Rodenbeck dem Wittelnsberge zu.

Varl, 13. April. Die hiesige Gemeindebeilage, die dieser Tage neu verpackt wurde, haben die Kaufleute Hanau und Wagenfeld erworben. Der Pachtpreis beträgt jährlich 600 M.

Lippische Fürstentümer.

Remgo, 13. April. Das Eisene Kreuz 1. Klasse ist dem Vizefeldwebel August Schlemmer in Remgo verliehen worden. Sch. steht seit Kriegsbeginn bei der 3. Komp. Inf.-Regt. Nr. 21 und hat viele Schlachten und Gefechte mitgemacht. Er kämpfte mit in Ostpreußen, Polen, Galizien und später in Serbien. Das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt er für seine hervorragenden Leistungen beim Uebergang über die Donau, wo er einen Zug seiner Kompagnie führte. Sch. trat bei Kriegsbeginn als einfacher Rekrut ein und wurde zum Unteroffizier und später zum Vizefeldwebel befördert. Seine aktive Dienstzeit hat er bei der 10. Kompagnie Inf.-Regt. Nr. 55 zurückgelegt. Er ist von Beruf Gerber und wurde bald nach Ableistung seiner Dienstzeit Schutzmann in Dortmund.

Detmold, 13. April. Der Oberleutnant im Inf.-Regt. Nr. 55, Detmold, Bataillon, Hans Nuhlen, kommandiert als Regimentsadjutant zum Inf.-Regt. Nr. 255, der bereits das Eisene Kreuz 2. Klasse und zwei lippische Kriegskorden besitzt, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Detmold, 13. April. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde der Anschlag der Stadt an die Westfälische Lebensmittelversorgungsgesellschaft G. m. b. H. in Detmold beschlossen. Der Magistrat schlägt vor, den Familien mit einem Einkommen bis zu 1500 M ein Pfund Fett pro Kopf und Woche zum Preise von 2 M zu überlassen, während sonst das Pfund Fett 2,80 M kostet. Die Stadtverordneten waren dafür, daß Familien mit einem Einkommen bis 1500 M und über 4 Kinder in den Genuss dieser Vergünstigung kommen. Hierzu wurde vom Magistratsrat die Mitteilung gemacht, daß die Fürstliche Regierung ein Verbot der Ausfuhr von Fleischwaren aus Lippe erlassen hat. Der städtische Speckverkauf soll im Mai beginnen. Der Preis wurde auf 2,10 M für das Pfund festgelegt. Der Magistrat will ferner eine ganze Anzahl von städtischen Grundstücken mit Kartoffeln bepflanzen lassen. Die Kosten hierfür wurden in Höhe von rund 4400 M bewilligt.

Stadthagen, 13. April. Ein Rechtsfall, der namentlich für Handwerker von Interesse ist, wurde kürzlich vom Oberlandesgericht Celle entschieden. — Durch ein Verschulden des Landwirts D. war der Schornsteinfegergehilfe B. in Stadthagen zu Unfall gekommen, durch den er im Gebrauch der rechten Schulter und des Armes dauernd behindert wurde. Außer anderen Schadenersatzansprüchen forderte er von D. 3000 M mit der Begründung, daß es ihm durch den Unfall unmöglich geworden sei, die Meisterprüfung abzulegen, Meister zu werden und dadurch eine gesicherte und einträgliche Stellung für Lebenszeit zu erhalten. — Das Landgericht Bielefeld erkannte die Ansprüche des Klägers für gerechtfertigt an und sprach ihm auch die 3000 M zu. Das Oberlandesgericht Celle hielt diesen Betrag für zu hoch und reduzierte ihn auf 1000 M. Es begründet diese Herabsetzung durch folgende interessante Ausführungen: Der Kläger habe bei seinem Alter und seinem, aus dem vielfachen Stellenwechsel hervorgehenden unstäten Sinne, sowie seiner Neigung zu alkoholischen Getränken von vornherein trotz gut bestandener Gesellprüfung doch nur recht wenig Aussicht dazu gehabt, einmal Meister zu werden, so daß das Gericht stark im Zweifel gewesen sei, ob ihm überhaupt etwas zuzubilligen gewesen sei. Indessen weil jede Aussicht und jede Wahrscheinlichkeit ihren Wert habe, der sich schließlich in Geld ausdrücken lasse, so glaube es im Wege seiner freien Schätzung einen Betrag von 1000 M als Äquivalent für jene Aussicht, deren Verlust ohne Zweifel auf den Unfall zurückzuführen sei, festsetzen zu können.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 13. April. Der Kreis Wiedenbrück zahlte bis 31. März d. J. an Kriegsfamilienunterstützung insgesamt 2 036 226,89 M. Davon entfielen 1 475 591,35 M auf das Reich und 560 635,54 M auf den Kreis. Die Unterstützung gelangt jetzt an 3870 Familien zur Auszahlung.

Gütersloh, 12. April. Auf dem heutigen Vieh-

markt waren 18 Wagen mit Ferkeln aufgeföhren. Das Paar, 5—7 Wochen alt, kostete 80 bis 110 M, 7—9 Wochen alt 110—135 M. Für größere Schweine wurden 80—120 M für das Stüd bezahlt. Rindvieh war nicht aufgetrieben. Der Handel war mittelmäßig.

Münster, 13. April. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Münster hat beschlossen, im diesem Jahre 100 000 M zu Beihilfen zur Durchführung von Kuren für skrophulose oder tuberkulose Kinder bereitzustellen unter der Bedingung, daß seitens der Kreise, Städte oder Gemeinden mindestens die Hälfte des von der Landesversicherungsanstalt bewilligten Betrages hinzugelegt wird.

Naderborn, 13. April. „Ein Fünfmarscheim verloren“, wurde in einem Naderborner Blatte bekannt gemacht. Es gibt doch ehrliche Leute: auf die Anzeige hin meldeten sich im Laufe des Tages bereits drei Einwohner, die jeder einen Fünfmarscheim gefunden hatten. Weshalb gerade diese Sorte von Papiergeld mit Vorliebe zum Verlieren gewählt wird, läßt sich wohl kaum ergründen.

Aus dem Oldenburgischen, 13. April. Die Ferkel werden billiger. Auf dem letzten Oldenburger Schweinemarkt erfolgte infolge eines wohl sehr stark gestiegenen Angebots in Ferkeln ein erheblicher Preissprung, sodaß für 6 Wochen alte Ferkel 30—35 Mark geboten wurden gegen 40—50 Mark auf dem vorangehenden Markte. Der Auftrieb wurde lange nicht geräumt.

Erding, 13. April. Poincarés Schwiegersohn befindet sich unter den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten französischen Kriegsgefangenen in Erding bei München.

Berlin, 13. April. Im preussischen Staatshaushalt für 1916 ist diesmal ein eigenartiger Posten. Der im Jahre 1910 verstorbene Verwaltungsgerechtsdirektor Gläner von Gronow zu Köslin hat dem Staat 10 000 M mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital jnsbar anzulegen und geteilt zu verwalten ist, die Zinsen aber solange zum Kapital zu schlagen, bis sie den Betrag der Staatsschulden erreicht haben.

Büffel, 13. April. Der deutsche Gesangsverein brachte gestern mit Unterstützung von Damen und Herren vom Roten Kreuz und der Besatzungsarmee „Händels „Messias“ zur Aufführung zu Gunsten wohltätiger Veranlassungen. Die Leitung lag in den Händen des Professors Musikdirektor F. Welter. Die Aufführung hatte einen solchen Erfolg, daß sie wiederholt werden mußte. Als Solisten wirkten mit: Eva Bruhn-Offen, Kammerfängerin Sigrid Hofmann-Dnegin-Schüttgart, Hofopernfänger Max Lippmann-Mannheim, Professor Richard Schmidt-München. An der Orgel sah Universitätsprofessor Dr. Fritz Volbach. Chor und Orchester, aus den Kapellen verschiedener Landsturmabteilungen zusammengekehrt, war auf eine Stärke von 300 Personen gebracht. Generalgouverneur Bissing wohnte der Aufführung bei.

Neue Bundesrats-Verordnungen.

Vermehrung der Weidestäche.

Wb. Berlin, 13. April. (Amtlich.) Der Bundesrat erteilte in seiner heutigen Sitzung einer Verordnung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken seine Zustimmung.

Die Verordnung verpflichtet die Besitzer von Forsten und anderen, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen, Heide, Seen und dergleichen auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörden und zu den von ihr festgesetzten Bedingungen Gemeinden und Privaten die Streu-, Futter- und Weidenutzung zu gestatten. Die Weidenutzung ist beschränkt auf Schweine und Rindvieh. Jedoch für diese Viehgattungen müssen unter Umständen auch Gärten und Unterflurstränge zum Uebernachten angelegt werden können.

Selbstverständlich wird auf die eigene Nutzung der Besitzer die nötige Rücksicht zu nehmen sein.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Steigerung der Fettgewinnung.

Wb. Berlin, 13. April. In der am 13. April 1916 abgehaltenen Bundesratsitzung ist eine Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfäßen und Hornschlächten beschlossen worden. Diese Verordnung will eine ergiebige Verwertung der abfallenden Knochen durch Verwendungsverbot und Aufhebungsgebot durchzuführen. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Verwertung der Knochen an die Verarbeiter zu regeln und Höchstpreise für die Rohprodukte und Uebernahmehöchstpreise für die Endprodukte festzusetzen. Das aus den Knochen u. u. gewonnene Fett ist an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, die gewonnenen Futtermittel an den Kriegsausschuß für Grünfuttermittel abzuliefern. Endlich ist dem Reichskanzler noch eine Ausdehnungsermächtigung der Verordnung auf solche Fette und Futtermittel, welche aus Gasmüchsen, Mageren, Darmfleischmüllern, Konfervenfabriken, Abdeckereien u. u. abfallen, gegeben worden.

Höchstpreise für Kohlen.

Wb. Berlin, 13. April. (Amtlich.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt 758), wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für gewisse Waren auch die laufenden Verträge, ergreift, auf Steintohlen und Braunkohlen auszudehnen.

Die bei

Berlin. Ueberall jetzt an öffentlichen Plätzen haben Kriminalpolizei die Franzosen haben, nach alle Vorbegetroffen haben, ob die Ullgangenen haben der Ausnahmehandlung nicht die Schuldgefühle verin und Nach den der vergangen mehr unter Tat veran

Das Liebert von Nachdem die die überlegten Tat benutzt Revolver, der Einber hatte Sie nung ein veranlaßte Ullmann ntraut. Sta traf sie die wählten die Von vornh frei, daß die könnte. allem Zub straße, wo legen. Wa schieden h kauften sich Strick, den Kopf werfe um der U Schnitt zu barkeit gep abgechnitte

über die B

Auf Gr über die und Somm gelehrt. E.

Jeder K Kartoffelbo seiner Wirli Auch ob hat er vier Kartoffelan geben.

Hierbon geringer ist

1. für je schließ berech Arbeit oder haben, zum S Reichs hördere höhere

2. das u betrag Seftan 1915

3. die ju Mai 1 entbeh für Zi ochen höchste erzeug insove einzeln haben ausrei

4. mit R tus d Durch toffeln

5. Kartof toffeltzeugn tungsg

Die Bef zur Abgabe Reichsgesetz

Diese Be Lündigung i Berlin, d Der

Die beiden Berliner Raubmörderinnen.

Berlin, 13. April. Die Untersuchung der an Ueberraschungen so reichen Frauenmordaffäre ist jetzt an ihrem Ende angelangt; die beiden verhafteten Frauen Maria Ullmann und Anna Sonnenberg haben in der letzten Nacht vor der Berliner Kriminalpolizei das Geständnis abgelegt, daß sie die Franzke gemeinschaftlich ermordet und beraubt haben, nachdem sie schon seit einer Reihe von Tagen alle Vorbereitungen zu dem schrecklichen Verbrechen getroffen hatten. Noch gestern Abend schien es, als ob die Ullmann den entsetzlichen Mord allein begangen habe, während ihre Freundin nur die Rolle der Aufpasserin spielte. Man war auch zu der Annahme berechtigt, daß die Ullmann der Wahrheit nicht die Ehre gab, als sie nach ihrem eigenen Schuldgeständnis die Sonnenberg als die Verführerin und somit als Hauptschuldige bezeichnete. Nach den beiderseitigen, umfassenden Geständnissen der vergangenen Nacht kann es aber keinem Zweifel mehr unterliegen, daß beide gemeinschaftlich für die Tat verantwortlich sind.

Das Geständnis der beiden Verbrecherinnen liefert von den Einzelheiten der Tat folgendes Bild: Nachdem die beiden übereingekommen waren, daß sie die Franzke ermorden und berauben wollten, überlegten sie, was für ein Werkzeug sie zu der Tat benutzen sollten. Erst dachten sie an einen Revolver, den Weitausch mit scharfen Patronen bei der Einberufung in seiner Wohnung zurückgelassen hatte. Sie veranstalteten infolgedessen in der Wohnung ein Probechießen. Aber schon der erste Schuß veranlaßte sie, dieses Werkzeug zu verwerfen. Die Ullmann war mit der Waffe nicht genügend vertraut. Statt des Fieles, das sie sich gekauft hatte, traf sie die Wasserleitung und zerbrach sie. Jetzt wählten die beiden Mörderinnen das Rasiermesser. Von vornherein rechneten sie aber mit der Möglichkeit, daß doch einmal eine Hausdurchsuchung kommen könnte. Deshalb brachten sie den Revolver mit allem Zubehör nach einem Haus in der Gartenstraße, wo sie ihn heimlich auf der Treppe niederlegten. Nachdem sie sich für das Rasiermesser entschieden hatten, verteilten sie die Rollen. Dann kauften sie, schon acht Tage vor der Tat, einen Strick, den die Sonnenberg dem Opfer über den Kopf werfen sollte, um es halb zu erdrosseln und um der Ullmann die Gelegenheit zu dem tödlichen Schnitt zu geben. Der Strick wurde auf seine Haltbarkeit geprüft. Ein Stück, das für die Schlinge abgechnitten wurde, erwies sich als zu schwach.

Die Sonnenberg legte es deshalb doppelt und befestigte den Strick durch drei Knoten in seiner Lage. So mußte er halten. Nach diesen Vorbereitungen wurde die Franzke planmäßig in die Freierwohnung gelockt. Die Abendtür war verschlossen. Den Hund der Ermordeten sperrte die Ullmann in den leeren Freierladen. Die Franzke saß ahnungslos beim Kaffee und schimpfte auf die treulose Bahl. Die Ullmann stand ihr in allen Punkten bei und schimpfte mit. Plötzlich warf die Sonnenberg dem Opfer von hinten die Schlinge um den Hals und zog kräftig an. In demselben Augenblick schnitt die Ullmann dem Mädchen mit mehreren kräftigen Schnitten den Hals durch. Röchelnd versuchte das Opfer mit emporgestreckten Händen, sich zu erheben und nach der Tür zu gelangen. Leise sagte sie noch: „Geld bekommt ihr doch nicht!“ Noch einmal erhob jetzt die Ullmann das Rasiermesser und schnitt der tödlich Getroffenen die erhobene linke Hand fast vollständig durch. Jetzt brach das Opfer sterbend zusammen. Aber es war noch nicht ganz tot, als sich die Ullmann niederbeugte, mit dem Rasiermesser die Bluse aufzerrte und nach dem Brustbeutel mit dem Gelde fasste. Er enthielt aber nur 40 M., worüber die Mörderinnen sehr enttäuscht waren. Jetzt überlegten sie, was weiter zu tun sei. Die Beute an barem Gelde war ihnen zu gering. Sie wollten sie durch die Plünderung der Wohnung der Ermordeten ergänzen. So nahmen die beiden Mörderinnen ihrem Opfer die Wohnungsschlüssel ab. Noch in der Nacht drangen sie in das Haus in der Adlerstraße 35 und in die Stube der Franzke ein, durchstöberten alle Behälter, packten die Wäsche, die Kleidungsstücke, die Hüte, die Stiefel, die Uhr, Schmuckgegenstände, in Tücher und Säcke und schlepten die schweren Bündel nach der Wohnung der Ullmann. Im Laufe der nächsten Tage brachten sie ein Stück nach dem anderen zu Trödeln. Einen Teil dieser Beute wollte die Sonnenberg für sich behalten. Auf Veranlassung der Ullmann mußte sie geraubte Wäsche, Kleiderstücke zu einer Wäscherin bringen. Nachdem sie sie gereinigt zurück erhalten hatten, ließen ihnen Bedenken wegen einer Hausdurchsuchung auf. Deshalb packten sie fast alle Kleidungsstücke in einen großen Reiseforb, den die Sonnenberg zu ihrer Mutter nach Leipzig brachte. Dort sollen die Sachen jetzt noch liegen.

Die beiden Mörderinnen werden heute auf dem Polizeipräsidium einander noch einmal gegenübergestellt und dann der Staatsanwaltschaft I vorgeführt werden. Der Sonnenberg wurde ihr zweijähriges Kind, an dem sie scheinbar mit großer Liebe gehangen hatte, abgenommen und einem Waisenhaus übergeben. Die Mutter ließ es geschehen, ohne vom dem Knaben Abschied zu nehmen.

Zum Tode verurteilt.

Schneidemühl, 13. April. Das Schwurgericht verurteilte nach viertägiger Verhandlung den ehemaligen Lehrer und jetzigen Gutsbesitzer Westphal wegen Mordes, versuchten Mordes, schwerer Urkundenfälschung, Anstiftung zur schweren Urkundenfälschung, Anstiftung zum wissentlichen Meineide und wegen Betruges unter Verurteilung mildernden Umstände zum Tode, dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 15 Jahren Zuchthaus, noch zu zehn Jahren Ehrverlust und 6000 M. Geldstrafe, den Angeklagten Tischlermeister Westphal jr. wegen schwerer Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernden Umstände zu sechs Monaten Gefängnis, von denen 2 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die Geschworenen beschloßen für Westphal jr. ein Gnadengesuch einzureichen.

Bravo!

München, 13. April. Die Münchener Polizeidirektion hat die Schutzleute angewiesen, alle zu auffallend, der modernen Mode entsprechend gekleideten Damen auf der Straße zu stellen und auf die Polizeidirektion zu bringen. Tatsächlich wurde auch auf dem Bahnhofspfad eine Dame verhaftet und zur Wache und dann zur Polizeidirektion gebracht. Sie war nach neuester Mode und vielleicht zu auffällig gekleidet und außerdem gepudert. Den Puder mußte sie sich abwaschen und wurde dann nach einer Verwarnung wieder entlassen. (Bravo!)

Hausfabrik und Großhandel.

Der im Hausfabrik begründete Zentralausschuß für die Interessen des deutschen Großhandels beschäftigte sich in seiner am 12. April in Berlin, eingeleitet mit den Erfahrungen des Großhandels während des Krieges und der Stellung des deutschen Großhandels in der nächsten Zukunft.

Allgemein wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung die Sachkunde, die reichen Erfahrungen und die große Tüchtigkeit, die im deutschen Großhandel vereinigt sind, sich während des Krieges so wenig zu Nutzen gemacht hat. Mancherlei Forderungen in unserer wirtschaftlichen Kriegsorganisation hätten durch

das Zusammenarbeiten mit den berufenen Sachkennern des Großhandels vermieden werden können. Es wurden dafür drohende Beispiele angeführt. Für die Zukunft wurde volle Uebereinstimmung dahin festgestellt, daß bei Ablauf des Krieges möglichst bald wieder die freie Betätigung des Großhandels in der Versorgung Deutschlands mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu erstreben sei, daß aber in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden ein organisiertes Zusammenwirken vom Großhandel, Industrie und Reichsregierung unbedingt notwendig erscheine.

In der Erörterung wurde auch der von einer Seite betriebene Plan einer selbstständigen Verbandsorganisation des Großhandels besprochen. Der Gedanke fand allseitig, als den wohlverstandenen Interessen des Großhandels widersprechend, unbedingte Ablehnung.

Butter als Tombola-Gewinn.

Ein Zeichen der Zeit: Für die Tombola der Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten der Märkischen Tempeln, die am 14. d. Mts. im Thalia-Theater zu Berlin stattfindet, sind — so wird mitgeteilt — überaus zahlreiche und wertvolle Gaben gesammelt worden, darunter Bilder von Professor Herrmann, Professor Raabes, sowie echte Silberbestecke. Außerdem hat eine Berliner Firma Anweisungen auf Butter gesammelt.

Wittmund, 13. April. Welche Preise augenblicklich für ostpreussisches Zuchtvieh angelegt werden, zeigt eine am Freitag abgehaltene Versteigerung im benachbarten Hornum. Die Versteigerung hatte sehr viele Kauflustige herbeigelockt. Für 54 Stück Hornvieh wurden insgesamt reichlich „68 000 M.“ erzielt. Folgende Preise wurden u. a. erreicht: für Kühe 3200 M., 2700 M., 2000 M., 1900 M., 1825 M., 1750 M., 1600 M. usw.; für zweijährige Kühe 3350 M., 3300 M., 1950 M., 1175 M. usw.; für einjährige Stiere 2050 M., 1850 M., 1525 M., 1175 M. usw.; für dreijährige Kühe 810 M., 700 M., 660 M., 550 M., 520 M., 400 M. usw. Es ist wirklich ein vorzügliches Zeichen, daß Ostpreussens Vieh auch in der jetzigen Kriegszeit in solch hoher Blüte steht.

Feldpost-Abonnenten!

Die Zusendung der „Herforder Zeitung“ an die Krieger im Felde erfolgt weiter, wenn sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber abbestellt ist.

Die Geschäftsstelle.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung

über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.

Vom 31. März 1916.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffelvorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Auch ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsbedarf hat er vier Doppelzentner für ein Hektar seiner Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915 abzugeben.

Gierwon abgehen, sind, sofern der Bedarf nicht geringer ist, dem Kartoffelerzeuger zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Kindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenheimern und Arbeitern, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund bis zum 31. Juli 1916. Mit Genehmigung des Reichsanwalts können die Landeszentralbehörden für besondere Gruppen von Arbeitern höhere Sätze zulassen;
2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von sechzehn Doppelzentnern für das Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915;
3. die zur Erhaltung des Viehes bis zum 15. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte. Als unentbehrlich gelten für die Zeit bis zum 15. Mai 1916 für Pferde höchstens zehn Pfund, für Zugkühe höchstens fünf Pfund, für Zugschweine höchstens sieben Pfund, für Schweine höchstens zwei Pfund täglich; die Kartoffelerzeuger haben jedoch auf diese Mengen nur insoweit Anspruch, als sie Kartoffeln an die einzelnen Tiergattungen bisher verfüttert haben und über andere Futtermittel nicht in ausreichender Menge verfügen;
4. mit Rücksicht auf den Heeresbedarf an Spiritus die zur Abrennung des zugewiesenen Durchschnittsbrandes erforderlichen Kartoffeln;
5. Kartoffelmengen zur Erzeugung von Kartoffelstroh zur Erzeugung von Spiritus, soweit diese Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft abzuliefern sind.

§ 2.

Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 26. Februar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 123) wird aufgehoben.

§ 3.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1916.

Der Vertreter des Reichsanwalts:

Delbrück.

Zur Erläuterung wird bemerkt:

Nach Abs. 2 des § 1 muß jeder Kartoffelerzeuger nach dem 31. März 1916 2 Zentner auf dem Morgen seiner Anbaufläche abgeben oder, wenn er die Lieferung von Speisekartoffeln am 24. Februar beantragt hat, sich anrechnen lassen. Diese 2 Zentner sollen aus dem Saatgut erspart werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, mit dem Saatgut sorgfältig und sparsam umzugehen.

Herford, den 11. April 1916.

Der Landrat:

v. Borries.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 15. April d. Js., findet im ganzen Deutschen Reiche eine Viehwirtschaftszählung statt. Gezählt werden: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Kaninchen.

Die Zählung wird im Stadtfreie Herford durch Befragen an Ort und Stelle ausgeführt. Wer in seinem Hause über seinen Viehbestand am Sonnabend, den 15. April d. Js., nicht befragt wird, ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben bis spätestens Montag, den 17. April d. Js., auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, zu machen.

Wer die Anzeige nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird bestraft.

Herford, den 13. April 1916.

Der Magistrat.

Wiederbeginn der öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen.

Da neue Pockenkrankungen in der Stadt Herford auftreten, werden alle Personen, die sich bisher der Schutzpockenimpfung nicht unterzogen haben, dringend aufgefordert, sich schleunigst impfen zu lassen. Um der Gefahr der Ausbreitung der Pocken wirksam zu begegnen, sind die Schutzpockenimpfungen unerlässlich.

Die unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen beginnen wieder von Sonnabend ab an allen Wochentagen von 3 1/2 — 4 1/2 Uhr nachmittags im Evang. Vereinshaus (Eingang nur von der Löhrstraße).

Herford, den 13. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Prima
Industrie-
Saatkartoffeln
auf Lager vorrätig
Kornhaus Herford,
Mindenerstraße.

Gastspiel Gudrun Hildebrandt Heute, Freitag, den 14. cr. Letzter Tag!

Nicht verfezte Schüler

höherer Lehranstalten

werden bei grundsätzlicher Berücksichtigung ihrer Eigenart schnell und sicher gefördert durch den Besuch des

Pädagogiums zu Barsinghausen b. Hannover.

Streng geregeltes Pensionat. Stets Aufsicht. Vorbereitung für alle Examina, besonders für die Offiziers- und Einj.-Freiwilligen-Prüfung. Altes Näheres durch Prospekt u. den Direktor K. Thur.

Einladung

zur

Versammlung des Obst- und Gartenbauvereins für Herford u. Umgegend

am Sonnabend, den 15. April, abends 8 Uhr, im Hotel Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Eingänge
 2. Vortrag. Herr von der Mühlen, Bielefeld.
 3. Bericht über den praktischen Ratgeber
 4. Bericht über den Erfurter Führer.
 5. Verlesung.
 6. Verschiedenes.
- Um recht zahlreiches Erscheinen — siehe Punkt 2 — bittet
Der Vorstand.

Zwangsverkauf.

Sonnabend, den 15. April, nachm. 12 1/2 Uhr:

werde ich im Bürgerverein:

2 Waschkommoden,

1 Kleiderschrank und

1 Küchenschrank;

um 6 Uhr an Ort u. Stelle

in **Waltenbrunn:**

1 Originalwaage, Veramm-

lung Kanfustiger beim Wirt

Brinmann daselbst,

öffentlich meistbietend gegen

Barzahlung versteigern.

Füllgrabe,

Gerichtsvollzieher.

Mehrere fischler

gekauft.

H. Monke, Möbelfab.

Städtisches

Arbeitsamt Herford

Waisenhausstr. 1, Fernspr. 102

sucht

Haus- und Küchenmäd-

chen zum 1. Juli,

1 Stütze, die nähen kann,

zum 1. Juni,

20 Möbelschneider,

3 Dreher.

Blitzgefahr.

Blitzableiter an Gebäuden

jeder Art prüft mit techn.

besten Apparaten

Willy Opitz,

Fernspr. 79.

Ich bin Käufer von

30 Cfr. Bonbon u.

30 Cfr. Raks

und bitte um gest. Offerten.

Angebote unter B.D. 20910

an Rudolf Mosse, Bremen od.

Heizer

für Lokomobile sucht sofort

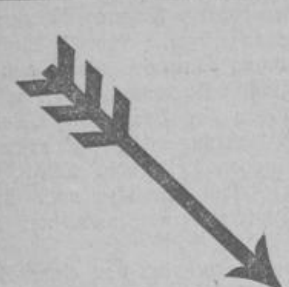
Gustav Kopka.

Bohnenstangen

Baum- und Heckenpfähle

empfehlen

Meyer, Leopoldstr. 8.


Jacken-Kleider von Mk. 28 an
Frauen-Mäntel von Mk. 17 an
Sport-Paletots von Mk. 1250 an
Regen-Mäntel von Mk. 1950 an
Blusen von Mk. 250 an
Röcke von Mk. 450 an

Auch in diesem Frühjahr bringe ich eine hervorragend grosse Auswahl der letzten Neuheiten in bekannt guten Qualitäten u. in der von mir gebrachten erstklassigen Verarbeitung. Meine frühzeitig getroffenen günstigen Einkäufe ermöglichen es mir, zu auffallend niedrigen Preisen zu verkaufen.

Ich bitte um gefl.
zwangl. Besichtigung

Albert Rosenbaum

HERFORD,
Alter Markt.

Erstklassige Einkaufsstätte für Damen-Moden.

Meinersen, April 1916.
Herford,

STATT KARTEN!

Meine Verlobung mit Fräulein
Auguste Schrader, Tochter
des in Meinersen i. H. verstorbenen
Landwirts Herrn Wilhelm Schrader
und dessen gleichfalls verstorbenen Frau
Gemahlin Auguste, geb. Thielemann,
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen,

Fritz Lucas,

Leutnant d. R. im Infanterie-Regiment
Prinz Louis Ferdinand von Preussen
(2. Magdeburgisches) Nr. 27, z. Zt. Batl.-
Adjutant im Res.-Inf.-Regt. Nr. 27,
im Felde.

Kriegsfamilien- Unterstützungen

werden ausbezahlt:

Am Montag, den 17. April 1916
von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.
Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, drin-
gende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage
nicht erfolgen.

Herford, den 13. April 1916.

Kämmereikasse.

Es trafen ein

50 Kisten 200 und 300er

Blut-Apfelsinen

Die Frucht ist süß und von schönem Aroma.
Solange Vorrat reicht, geben wir auch an Wie-
derverkäufer ab. Ebenso sind noch Zitronen
preiswert abzugeben. — In Marmeladen er-
hielten wir Erdbeer, Johannisbeer u. Heidelbeer,
sowie Apfel- und Pfauenenmus. Letzteres kostet
vor wie nach 60 Pfg. das Pfund, in Eimern von
10 und 25 Pfd. tritt eine kleine Preisermäßi-
gung ein.

Sauerkraut und Schneidebohnen können
wir hier am Plage auch noch an Wiederverkäufer
abgeben.

Runkeln und Steckrüben zu Futterzwecken
sind noch angeliefert und können die Preise er-
mäßigt werden.

Verein Gemüse- u. Obstmarkt.
Arndstr. 6. Fernruf 150.

Mehrere 100 Zentner
Runkelrüben

abzugeben. 3tr. 2 Mark ab Hof.

Meyer z. Gottesberge, Hörstmar.

Vornehme Einfachheit

in Formen, Farben und Ausmusterungen, zuverlässige Beschaffenheit der Stoffe und
Zutaten, mustergültige, gediegene Verarbeitung und Ausführung kennzeichnen die
allgemeine Geschmacksrichtung unserer Zeit. Unsere Riesenauswahlen, in der Viel-
seitigkeit höchsten Ansprüchen genügend, überraschen durchweg infolge der beispiellos
niedrigen Preisbemessung.

Als ganz besonders billig empfehle ich:

Herren-Anzüge

in soliden Qualitäten und vorzüglichen Ausmusterungen

20.— bis 80.— M.

Sport-Anzüge

für Reisen und Gebirge, in den neuesten Ausführungen

17.— bis 50.— M.

Marengo-Sport-Paletots

in moderner Ausführung sowie Farben und guter Verarbeitung

25.— bis 75.— M.

Gestreifte Hosen

in schönen Mustern und Qualitäten

4.— bis 24.— M.

H. Hettlage, Bielefeld.

Sonntag bleibt mein Geschäft bis 7 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Der Münsterkirchplatz
wird bis auf weiteres für den
Fuhrwerksverkehr gesperrt.
Herford, d. 11. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am Freitag und Sonn-
abend sind am neuen Güter-
bahnhof
Saft- u. Speisefarbstoffen
zu haben.
Herford, den 12. 4. 1916.
Der Magistrat.

Säcke.

Kaufe jeden Pott
Säcke, auch zerissene,
zu den höchsten Tages-
preisen; nehme auch
Säcke z. Flicken an.
Kaufe auch Zement-
säcke.

I. H. Tönsjost,

Janup-Str. Ecke und
Goltstr. 2.
Fernsprecher 415.

Institut Boltz

Einj. Führ.,
Prim., Abitur.
Himenau i. Thür. Prosp. frei.

Am

Sonntag, den 16. d. Mts.
(Palmsonntag)

sind die Geschäfte

bis 7 Uhr abends geöffnet.

Verein der Webwarenhändler
von Bielefeld.